

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17389 Anklam, Demminer Str. 71-74
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9

Amt für Kreisentwicklung SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz

Bearbeiter/in: Herr Streich
Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Zimmer: 245

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Vorpommern
Am Gorzberg Haus 8

Telefon: 03834 8760 3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

17489 Greifswald

Sprechzeiten:

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **00157-14-46**

Datum: 05.02.2014

Antragsteller: Amt Am Peenestrom Stadt Wolgast
Burgstr. 6, 17438 Wolgast

Grundstück: Wolgast, OT Wolgast, ~

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:

*φ Falla h. n.
M.L.*

Vorhaben: Planungsanzeige zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Wolgast

Gesamtstellungnahme im Zusammenhang mit einer Planungsanzeige nach § 17 LPIG M-V hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Falck-Steffens,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben der Stadt Wolgast vom 08.01.2014 (Eingangsdatum 10.01.2014)
- Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2013
- Bekanntmachungsnachweis

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter:

1. Gesundheitsamt

1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst

Ansprechpartner: Frau Wegener; Tel.: 03834 8760 2433

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben. Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast.

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000
Internet: www.kreis-vg.de

Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191
Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058
Gläubiger-Identifikationsnummer

IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW
DE11ZZZ00000202986

2. Amt für Kreisentwicklung

2.1. SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz

2.1.1. SB Bauleitplanung

Ansprechpartner: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Hinweise für das weitere Planverfahren :

1. Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 2. Und 3. Änderung (FNP). Die 4. Änderung des FNP unterliegt der Genehmigungspflicht.
2. Die beiden Geltungsbereiche der 4. Änderung des FNP wurde im vorliegenden Übersichtsplan durch eine kreisrunde schraffierte Fläche dargestellt. Eine abschließende Beurteilung der 4. Änderung des FNP ist z.Z. nicht möglich, da die konkreten Geltungsbereiche diesem Übersichtsplan nicht zweifelsfrei zu entnehmen sind.
3. Im weiteren Planverfahren sind in der Begründung sowohl die Größe der Flächen der beiden Teilgebiete der 4. Änderung des FNP, wie auch alle von der 4. Änderung des FNP betroffenen Grundstücke aufzuführen (Katasterangaben).
4. Die mit der Aufstellung der 4. Änderung des FNP verbundenen Zielsetzungen den FNP im Wege der Berichtigung an die mit dem B-Plan Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ und dem Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Heberleinstraße“ verbundenen Planungszielen anzupassen, werden mitgetragen.
5. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen/wasserrechtlichen/immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.

2.1.2. SB Bodendenkmalpflege

Ansprechpartner: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Die fachliche Stellungnahme des SB Bodendenkmalpflege wird nachgereicht.

2.1.3. SB Baudenkmalpflege

Ansprechpartner: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Die fachliche Stellungnahme des SB Baudenkmalpflege wird nachgereicht.

3. Umweltamt

3.1. SG Naturschutz/Landschaftspflege

Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz/Landschaftspflege wird nachgereicht.

3.2. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

3.2.1. SB Abfallwirtschaft

Ansprechpartner: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die fachliche Stellungnahme des SB Abfallwirtschaft wird nachgereicht.

3.2.2. SB Bodenschutz

Ansprechpartner: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die fachliche Stellungnahme des SB Bodenschutz wird nachgereicht.

3.2.3. SB Immissionsschutz

Ansprechpartner: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Die fachliche Stellungnahme des SB Immissionsschutz wird nachgereicht.

3.3. SG Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Wiening; Tel.: 03834 8760 3256

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zu:

Zuständige Behörde für die Beurteilung des Vorhabens aus der Sicht des Küsten- und

Hochwasserschutzes ist die untere Wasserbehörde des StALU Stralsund. Deren Stellungnahme ist anzufordern. (H)

4. Bauamt

4.1. SG Hoch- und Tiefbau

Ansprechpartner: Frau Fuchs; Tel.: 03971 244670

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens des SG Hoch- und Tiefbau keine Einwände. Die Kreisstraßen und Radwanderwege des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden weder im Bebauungsplan Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“, noch im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaik-Flächenanlagen an der Heberleinstraße“ berührt.

5. Kataster und Vermessungsamt

5.1. SG Geodatenzentrum

Ansprechpartner: Frau Mann; Tel.: 03834 8760 3411

Im Bereich der geplanten Maßnahme befinden sich die Aufnahmepunkte 047, 048 (siehe Anlagen Festpunktbild), deren Erhalt gesichert werden muss.

Diese Festpunkte sind mit Vermessungsmarken im Sinne des § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), gekennzeichnet. Diese Festpunkte dürfen nur von den in § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V genannten Stellen eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.

Der Träger bzw. der Ausführende der Maßnahme ist verpflichtet zu prüfen, ob eine solche Gefährdung besteht. Er muss dies rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahmen vor Ort, der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde mitteilen.

6. Straßenverkehrsamt

6.1. SG Verkehrsstelle

Ansprechpartner: Herr Buske; Tel.: 03834 8760 3615

Die eingereichten Unterlagen lassen zum jetzigen Zeitpunkt eine auf die Örtlichkeit bezogene verkehrliche Begutachtung seitens des Sachbereiches Verkehrslenkung nicht zu.

Grundsätzlich bestehen unsererseits hinsichtlich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast keine Einwände wenn:

- bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brehmer
Sachgebietsleiter

Anlagen

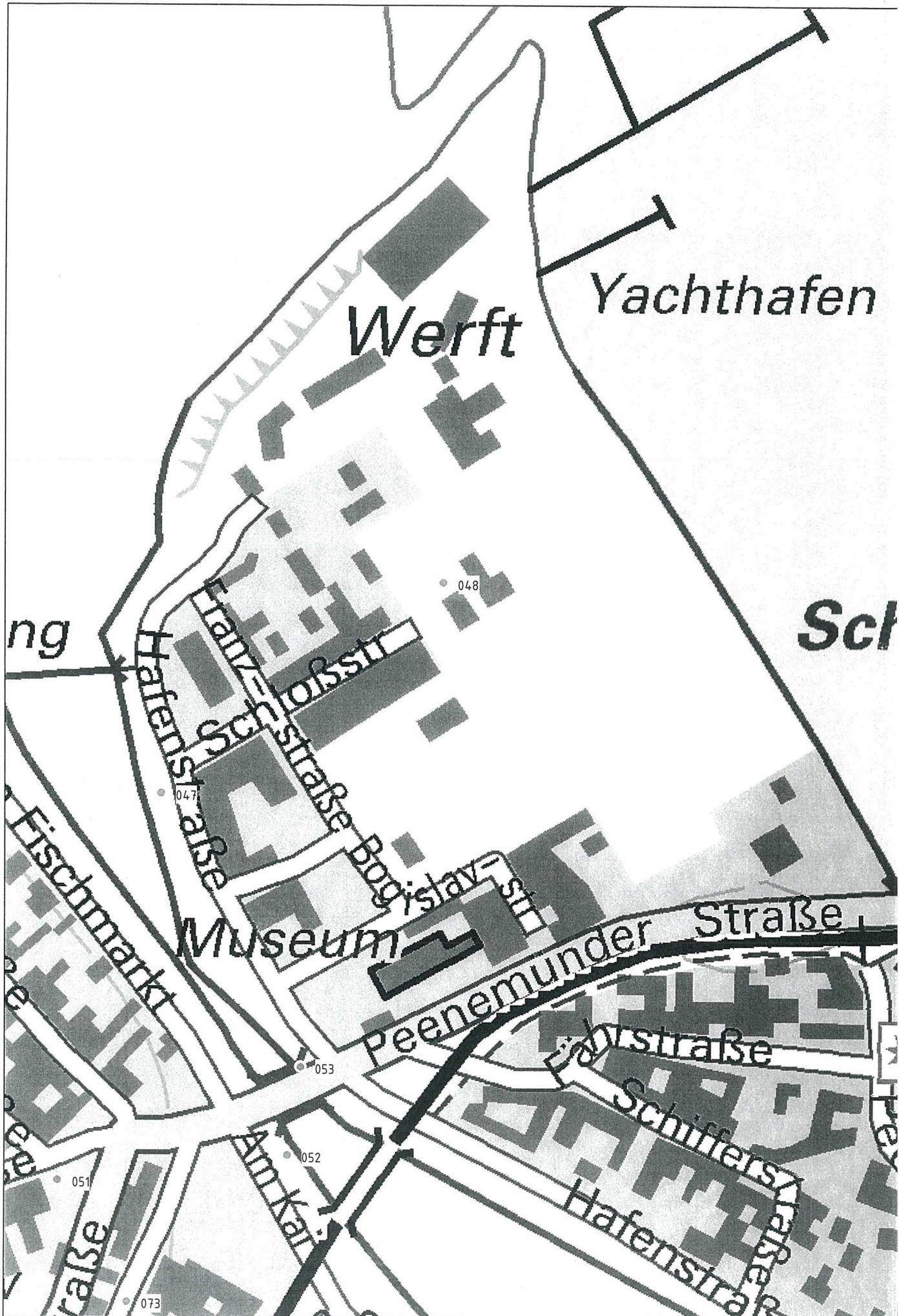
- Festpunktbild

Festpunktbild (AP-Übersicht)

Maßstab ca. 1:2000

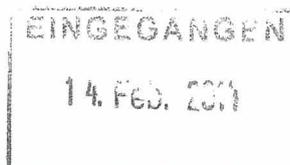
Anklam, den 20.01.2014

Nummerierungsbezirk: 5459....



70.3, 16.01.2014, wien, 03834 8760 3256

- im Hause -



Bauamt

z.Hd. :

Herr Streich

Aktenzeichen:

00157-14-46

Antragsteller:

An
Amt Am Peenestrom
Stadt Wolgast
Burgstr. 6
17438 Wolgast

Vorhaben:

Planungsanzeige zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

Grundstück:

Wolgast, OT Wolgast, ~

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Stellungnahme:

Untere Wasserbehörde (Bearbeiter: Herr Wiening, ☎ 8760 3256)

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zu:

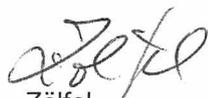
Zuständige Behörde für die Beurteilung des Vorhabens aus der Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes ist die untere Wasserbehörde des StALU Stralsund. Deren Stellungnahme ist anzufordern. (H)

Untere Immissionsschutzbehörde (Bearbeiter: Herr Plüsch, ☎ 03834 - 8760 3238)

Die untere Immissionsschutzbehörde stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.

Untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde (Bearbeiter: Frau Werth, ☎ 03834 - 8760 3236)

Seitens der unteren Abfallbehörde und unteren Bodenschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.


Zölfel
Amtsleiter

Landkreis Vorpommern-Greifswald

14. März 2014

Die Landrätin

Eingang

als untere Naturschutzbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, 17464 Greifswald, PF 11 32
17389 Anklam, Demminer Str. 71 - 74, 17381 Anklam, PF 11 51/11 52
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17302 Pasewalk, PF 12 42

Standort: Anklam
Ellbogenstr. 2
Bereich: Umweltamt
Sachgebiet Naturschutz
Auskunft erteilt: Frau Schreiber
Zimmer: 13
Telefon-Nr.: 03834/8760-3214
Telefax: 03834/8760-93214
E-Mail: Ute.Schreiber@kreis-vg.de

Amt Am Peenestrom
für die Stadt Wolgast



Burgstr. 6
17438 Wolgast

Sprechzeiten
dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.01.2014

Mein Zeichen/Aktenzeichen
70.1/Schr.

Datum
11.03.2014

U. Schreiber
bl.

Aktenzeichen: 00157-14-46

Antragsteller: Amt Am Peenestrom
Stadt Wolgast
Burgstr. 6
17438 Wolgast

Vorhaben: Planungsanzeige zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sind im weiteren Planverfahren Folgendes zu beachten.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast ist die Anpassung des FNP an die städtischen Zielsetzungen für die Bebauungspläne Nr.11 und 26 vorgesehen. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit der Planungen mit den Zielen des Naturschutzes nachzuweisen. Es sind daher die entscheidenden naturschutzfachlichen Bewertungen der Bebauungspläne in die Unterlage zum Flächennutzungsplan zu übernehmen. Die Übernahme ist erforderlich um die Auseinandersetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele mit den naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Bewertungskriterien rechtssicher und nachvollziehbar zu gestalten.

Diese Verfahrensweise ist beim Bebauungsplan Nr. 11 zur Zeit schon anwendbar. Die Aussagen zum Bebauungsplan Nr. 26 befinden sich noch in der abschließenden Klärung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schreiber
Schreiber
Sachgebiet Naturschutz

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de

Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 505 00, Konto-Nr.: 191
Sparkasse Uecker-Randow
BLZ: 150 504 00, Konto-Nr.: 3 110 000 058
Gläubiger-Identifikationsnummer

IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW
DE11ZZZ00000202986

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
– Archäologie und Denkmalpflege**



J. Millahn u.l.

Fachbereich II

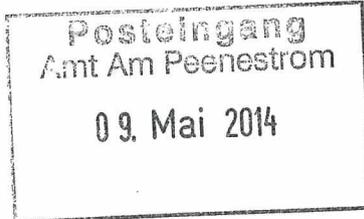
09. Mai 2014

Eingang

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 11 12 52 19011 Schwerin

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister

Postfach 1140
17431 Wolgast



Ihr Schreiben: 28.03.2014

Ihr Zeichen:

Bearbeitet von: Bauleitplanung
Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Beuthling
0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack
0385/5 88 79 - 313 Hr. Gurny
Mein Zeichen: 01-1-OVP/Wolgast, Stadt-04-01

Schwerin, den 07.05.2014

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast, hier: Vorentwurf Stand 14.02.2014, frühzeitige Beteiligung der Behörden
Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand **Bodendenkmale** bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Detaillierte Angaben zum Umgang mit diesen Denkmälern sind als Anlage dieser Stellungnahme zu entnehmen.

Erläuterungen:

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

nachrichtlich an:
Untere Denkmalschutzbehörde, VG

gez. Dr. Klaus Winands
Landeskonservator

1 Anlage

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
eMail: poststelle@kulturerbe-mv.de

Archäologie und
Denkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344

Landesbibliothek
Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 55844-0
Fax: 0385 55844-24

Landesarchiv
Archiv Schwerin
Graf Schack Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 610
Fax: 0385 588 79 612

Archiv Greifswald
Martin-Anderson-Nexo-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5953-0
Fax: 03834 5953-63

Anlage (Bodendenkmale)

Zum Schreiben vom: 07.05.2014 zum Az: **01-1-OVP/Wolgast, Stadt-04-01**

Betr.: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast, hier: Vorentwurf Stand 14.02.2014, frühzeitige Beteiligung der Behörden

weitere Auskünfte erteilt: Herr Dr. Schäfer, 0385/58879-515

Das o. g. Vorhaben liegt innerhalb des Bodendenkmals „Altstadt“. Für das Bauvorhaben ist deshalb eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich.

Erfordern die geplanten Maßnahmen eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 7 (1) DSchG M-V, so kann diese nur befürwortet werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V in die Genehmigung aufgenommen werden.

Erfordern die vorgesehenen Maßnahmen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen als dem DSchG M-V, so kann das gemäß § 7 (6) DSchG M-V erforderliche Einvernehmen dazu nur hergestellt werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V entsprechend aufgenommen werden.

Nebenbestimmungen:

*Das o. g. Vorhaben liegt innerhalb des Bodendenkmals „Altstadt“. Die Gültigkeit der Genehmigung ist an die Einhaltung folgender **Auflage** gebunden:*

- 1. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Altstadt“ sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs [§ 6 (5) DSchG M-V]. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.*
- 2. Gründungsvarianten, die Teile des Bodendenkmals zerstören, ohne dass eine Bergung und Dokumentation möglich ist – wie z. B. Pfahlgründungen mit Verdrängungstechnik sowie Injektionsverfahren –, sind nicht zulässig. Die geplante Gründungsvariante bedarf der Zustimmung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.*

Erläuterungen:

Erdeingriffe jeglicher Art im Bereich von Bodendenkmalen haben deren Veränderung zur Folge. Wenn bei Vorhaben der o. g. Art ein Denkmal verändert wird, bedarf es gem. § 7 DSchG M-V einer Genehmigung der Veränderung durch die für die Bewilligung des Vorhabens zuständige Behörde, die diese wiederum nur nach Anhörung gemäß [§ 7 (1) DSchG M-V] bzw. im Einvernehmen gemäß [§ 7 (6) DSchG M-V] mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern erteilen darf. Das Landesamt kann der Genehmigung nur dann zustimmen, wenn eine archäologische Untersuchung der betroffenen Teile des Bodendenkmals durch Fachkräfte gewährleistet ist. Alle durch die Untersuchung entstehenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen [§ 6 (5) DSchG M-V].

Hinweise:

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchäologie, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.

30. April 2014

Landkreis Vorpommern-Greifswald
17489 Greifswald, Feldstr.85a, 17464 Greifswald, PF 1132
17389 Anklam, Demminer Str. 71-74, 17381 Anklam, PF 1151/1152
17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17302 Pasewalk, PF 1242

Amt für Kreisentwicklung SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz

Bearbeiter/in: Herr Streich
Standort: Anklam, Leipziger Allee 26
Zimmer: 245

Telefon: 03834 8760 3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten:
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

An
Amt Am Peenestrom
Stadt Wolgast
Burgstr. 6
17438 Wolgast.

Fachbereich II

8 30. April 2014

Eingang

Aktenzeichen: **01961-14-46**

Datum: 28.04.2014

Grundstück: Wolgast, OT Wolgast, ~

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:

Vorhaben: Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
hier: nach § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 00157-14

**Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr.
11 „Nördliche Schlossinsel“ und Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaik-
Freiflächenanlagen an der Heberleinstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:
- Anschreiben des Amtes Am Peenestrom vom 28.03.2014 (Eingangsdatum 28.03.2014)
- Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.02.2014
- Vorentwurf der Begründung vom 14.02.2014

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst

Ansprechpartner: Frau Wegener; Tel.: 03834 8760 2433

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben.

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast.

2. Amt für Kreisentwicklung

2.1 SG Bauleitplanung/Denkmalchutz

2.1.1 SB Bauleitplanung

Ansprechpartner: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 2. und 3. Änderung (FNP). Die 4. Änderung des FNP steht im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ und des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Heberleinstraße“. Die 4. Änderung des FNP der Stadt Wolgast bedarf einer Genehmigung.
2. Die mit der Planungsanzeige mitgeteilten städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Planungsabsicht.
3. **Zum Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung kann, aufgrund fehlender Angaben zum vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung in den Planungsunterlagen, keine abschließende planungsrechtliche Beurteilung erfolgen.**
4. Da es sich bei o.a. Planverfahren um die 4. Änderung des FNP handelt, ist der Überschrift: **4. Änderung** voranzustellen.
5. Bei der redaktionellen Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 BauGB (rechts von der als 4. Änderung des Flächennutzungsplans bezeichneten Darstellung in der Planzeichnung) handelt es sich um einen zweiten Teilbereich der 4. Änderung des FNP der Stadt Wolgast. Im weiteren Verlauf der Planung ist dieser Umstand zu berücksichtigen (z.B. Teilbereich 1 und Teilbereich 2 der 4. Änderung des FNP). Die 4. Änderung des FNP ist dahingehend zu überarbeiten.
6. Für die Darstellungen in der Planzeichnung sind zwingend die Planzeichen der PlanzV zu verwenden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für beide Teilflächen der 4. Änderung des FNP ist mit dem Planzeichen 15.13. der Anlage zu PlanzV darzustellen.

Hinweis:

Das Baugesetzbuch sowie die BauNVO wurden durch Gesetz vom 11.06.2013 geändert. Ich bitte, dies im weiteren Verfahren zu beachten.

2.1.2 SB Bodendenkmalpflege

Ansprechpartner: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Belange des SB Bodendenkmalpflege wurden bei der Aufstellung der 4. Änderung des FNP hinreichend berücksichtigt.

2.1.3 SB Baudenkmalpflege

Ansprechpartner: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145

Belange des SB Baudenkmalpflege wurden bei der Aufstellung der 4. Änderung des FNP hinreichend berücksichtigt.

3. Umweltamt

3.1 SG Naturschutz/Landschaftspflege

Ansprechpartner: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214

Der Planungsänderung wurde mit der Stellungnahme vom 11.03.2014 schon grundsätzlich zugestimmt.

In der Stellungnahme vom 11.03.2014 wird darauf verwiesen, dass die wesentlichen Aussagen der Umweltberichte der Bebauungspläne in die Planfassung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen sind.

Die Bebauung im Bereich der Schlossinsel grenzt an europäische Schutzgebiete. Im Zuge der Überarbeitung des FNP, der die städtebaulichen Ziele der Stadt darstellt, sind diese Belange abschließend darzustellen, um eine rechtssichere Planung zu gewährleisten.

3.2 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

3.2.1 SB Abfallwirtschaft

Ansprechpartner: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die untere Abfallbehörde des LK VG stimmt dem o.g. Vorhaben ohne Auflagen und Hinweise zu.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bestehen keine Forderungen.

3.2.2 SB Bodenschutz

Ansprechpartner: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die untere Bodenschutzbehörde des LK VG stimmt dem o.g. Vorhaben ohne Auflagen und Hinweise zu.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bestehen keine Forderungen.

3.2.3 SB Immissionsschutz

Ansprechpartner: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Die untere Immissionsschutzbehörde stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.

3.3 SG Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Frau Lewenhagen; Tel.: 03834 8760 3258

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.

4. Amt für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

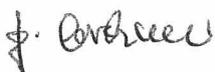
4.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Frau Lehmann; Tel.: 03834 8760 2816

Die fachliche Stellungnahme des SG Brand- und Katastrophenschutz wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brehmer
Sachgebietsleiter

DII, 38.1.5.51.1-2.10.11, 30.04.2014, 2816, le

Amt für Kreisentwicklung
SG Bauleitplanung
z.Hd. Herrn Streich

im Hause

AZ: 01961-14-46

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast**

Sehr geehrter Herr Streich,

zu oben genanntem Vorhaben bestehen seitens des Katastrophenschutzes, nach
jetzigem Kenntnisstand, keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Lehmann

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Fachbereich II
14. April 2014
Eingang



φ Nulla

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Stadt Wolgast
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Fachbereich II
Eingang
Amt Am Peenestrom
14. April 2014

Haus

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom: 28.03.2014
Unser Zeichen: StALU HST 10/5121/OVP/75/14
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 03831 696 106
Telefax: 03831 696 233
E-Mail: Andrea.Lemke@staluvm.v-mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Lemke

Stralsund, 10.04.2014

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass keine Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden berührt werden.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Immissionsschutz- und Abfallrechts bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 26 (Photovoltaik-Freiflächenanlage Hebeleinstraße) verweise ich auf die Hinweise meiner Stellungnahme vom 08.01.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhardt Wedeward
Eckhardt Wedeward